



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 02.10.2023

Meldungsnummer: BH07-0000004076

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 933/938 OR i.V.m. Art. 153 HRegV, Keller-Informatik

Betroffene Organisation:

Keller-Informatik
CHE-107.541.740
Schönenbergstrasse 59a
8816 Hirzel

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 09.08.2023

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Keller-Informatik wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Keller-Informatik wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung Folgendes in das Handelsregister eingetragen: «Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.»
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 95.00 sind einstweilen uneinbringlich.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.11.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich